

Gemäß § 24 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen stellen die Bezirksrätin Barbara Hochetlinger und der Bezirksrat Daniel Kummer seitens der ÖVP-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 15. November 2022 folgenden

## **ANTRAG.**

Die zuständigen Stellen des Magistrats der Stadt Wien, mögen dafür Sorge tragen, dass im Straßenzug Jungstraße (Jungstraße ONr. 13, 14 und 15), zwischen Engerthstraße und Vorgartenstraße, geeignete Maßnahmen zur Temporeduktion des motorisierten Individual-/Durchzugsverkehrs ergriffen werden und diese gefährliche Örtlichkeit entschärft wird.

## **BEGRÜNDUNG:**

Durch die Einbahn- und Vorrangregelung in der Engerthstraße, im Bereich Jungstraße-Hillerstraße, ist die Jungstraße zu einer Durchzugsstraße geworden. Die Lenkerinnen und Lenker von Kraftfahrzeugen fahren meist mit sehr hoher Geschwindigkeit um die Ecke in die Jungstraße ein. Abbiegende Lastkraftwagen erhöhen zusätzlich das Verunfallungspotential von fußgehenden und radfahrenden Personen.

In der Engerthstraße ist in diesem Bereich eine Tempo 30-Zone, die aber vor der Kreuzung mit der Jungstraße endet. Außerdem gibt es in der gesamten Jungstraße keinen einzigen Schutzweg, der eine sichere Straßenüberquerung ermöglicht. Ein Antrag für die Errichtung eines solchen wurde von Seiten der zuständigen Stellen nicht umgesetzt.

Durch die Neubauten in diesem Gebiet sind enorm viele Familien mit Kindern zugezogen. Diese müssen auf ihrem Schulweg die Jungstraße unter gefährlichen Umständen passieren. Gerade Kinder können von den abbiegenden Lastkraftwagenlenkerinnen und Lastkraftwagenlenkern, von den abbiegenden Autofahrerinnen und Autofahrern sowie von den abbiegenden Motorradfahrerinnen und Motorradfahrern aufgrund parkender Autos, der Kurve, Bepflanzungen durch Sträucher und der aufgestellten Betonbarrieren nicht frühzeitig erkannt werden. Ein rechtzeitiges Stehenbleiben ist für Lenkerinnen und Lenker von Kraftfahrzeugen unmöglich. Da sich in der Engerthstraße Supermärkte, Bücherei, Augenarzt, Trafik, Gaststätte, Kindergarten, Jugendzentrum und Volksschule befinden, passieren viele Personen diese unsichere Örtlichkeit täglich.

Die zuständigen Stellen sind gefordert, für diese gefährliche Situation entschärfende Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Beispielsweise sind niedrige Tempobeschränkungen dort sinnvoll, wo es zur Gefährdung schwacher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, im Besondern der Fußgängerinnen und Fußgängern, kommt. Hinzu kommt, dass zu schnelles Fahren nicht nur das Unfallrisiko, sondern auch die Lärmbelästigung und die Umweltverschmutzung erhöht.

Ergänzend sei anzumerken, dass sich im Wiener Klimafahrplan (am 23. Februar 2022 im Gemeinderat beschlossen) folgende Maßnahme befindet:

*„Weitgehende Verkehrsberuhigung und mehr Sicherheit („Vision Zero“ – null Verkehrstote) sowie Komfort für Fußgehende und Radfahrende durch die vermehrte Einführung von Tempo 30, vor allem in Wohngebieten ... . Unterstützung durch bauliche Maßnahmen und vermehrte Kontrollen.“*

Fazit: Eine bauliche Maßnahme zur Temporeduktion (Tempo-/Bodenschwelle), eine Tempo 30-Beschränkung oder ähnliches würde die Verkehrssicherheit für die Fußgängerinnen und Fußgänger, aber auch für die Radfahrerinnen und Radfahrer, massiv erhöhen.